Schutzkonzept

für die Übermittagsbetreuung

„JuBB-Club“

im

Jugend- und Bürgerzentrum (JuBB) Werden

nach **§ 45 SGB VIII**

Wesselswerth 10, 45239 Essen
+49 201 8851149

Träger: Jugendamt der Stadt Essen
Leitung JuBB Werden: Tobias Ottner
Stellvertretung JuBB Werden: Lia Deus
Gruppenleitung JuBB-Club: Christiane Kammer

Stand: 07/2026

Autorin: Lia Deus

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild 3
 1.1 Sexualpädagogische Leitlinie 4
2. Risiko- und Ressourcenanalyse 5
 2.1 Strukturelle Risikofaktoren 5
 2.2 Risikofaktoren auf Ebene des Konzepts 7
 2.3 Risikofaktoren auf pädagogischer Ebene 8
 2.3.1 Zielgruppe 8
 2.3.2 Beziehungsebene 9
 2.4 Risikofaktoren durch digitale Medien 10
3. Haltung und Fehlerkultur 10
4. Prävention 11
5. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren 14
6. Personal, Qualifizierung und Fortbildung 14
7. Kindeswohlgefährdung 16
 7.1 Handlungsplan nach § 8a SGB VIII 17
 7.2 Handlungsplan nach § 47 SGB VIII 19
8. Evaluation und Weiterentwicklung 20
9. Schlussbemerkung 21

1. Leitbild

In der Übermittagsbetreuung soll ein Ort geschaffen werden, in welchem Kinder Wertschätzung, Respekt und Unterstützung erfahren. Grundlage der Arbeit ist die Überzeugung, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind und ein Recht auf Schutz, Selbstbestimmung und Teilhabe haben. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Ansatz der Reggio-Pädagogik, in welcher Kinder als aktive Gestalter ihrer Entwicklung betrachtet werden. Die Kinder werden ermutigt, ihre Umwelt zu erkunden, Fragen zu stellen und kreativ in der Lösungsfindung zu werden. Sie sollen erlernen, wie man Verantwortung für sich und andere übernimmt. Zudem werden die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Sie sollen erleben, dass ihre Ideen und Handlungen einen Wert haben, dass sie ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können und dass ihre Meinung gehört wird.

Zentrale Werte sind hier Respekt, Gewaltfreiheit und Solidarität. Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu achten. Zusammen wird geübt, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen und Frustrationen aushalten können. Ihnen wird auch vermittelt, dass Rückschläge als Lernchance und nicht als Fehltritt zu begreifen sind. Auf diese Weise wird die Resilienz der Kinder gestärkt. Gleichzeitig übernehmen sie Verantwortung in der Gruppe und beteiligen sich an gemeinsamen Aufgaben. Dadurch erfahren sie, dass sie ein wichtiger Teil der Gruppe sind und gebraucht werden.

Ein weiterer Bestandteil ist die Förderung eines Demokratieverständnisses. Kinder erleben Aushandlungsprozesse und Abstimmungen. Sie lernen Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren und gleichzeitig auch ihre Meinung einzubringen. Vielfalt wird als eine Bereicherung angesehen. Unterschiedliche Lebenswelten, kulturelle Hintergründe und Sprachen werden anerkannt und wertgeschätzt. Diskriminierung und Ausgrenzung wird aktiv entgegengewirkt.

Eine besondere Bedeutung hat die Präventionsarbeit gegen Gewalt. Es ist eine grundsätzliche Verpflichtung, Kinder in ihrem Recht auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung zu stärken. Das Nähe-Distanz-Verhältnis wird regelmäßig reflektiert und die eingesetzten Fachkräfte nehmen an Schulungen teil. So wird ein Rahmen geschaffen, in dem Kinder sich den Fachkräften jederzeit mit ihren Sorgen oder Beschwerden anvertrauen können. Darüber hinaus gehört die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Schulen zu den Grundsätzen der Arbeit. Durch Entwicklungsgespräche, Elternabende, gemeinsame Aktionen und den regelmäßigen Austausch mit Lehrkräften entsteht ein stabiles Netzwerk, das die Kinder stärkt. Die Einbindung in den Sozialraum und die Kooperation im Stadtteil sichern den Kindern Unterstützung und Verlässlichkeit. Die Fachkräfte nehmen an der Stadtteilkonferenz teil und arbeiten mit kulturellen und sportlichen Akteuren des Stadtteils zusammen.

Der Schutz von Kindern wird durch die verbindliche Umsetzung dieses Schutzkonzepts gewährleistet. Das Schutzkonzept bildet einen verbindlichen Rahmen für alle Mitarbeitenden. Es ergänzt die pädagogische Konzeption des JuBB-Clubs und macht den Schutz vor Gewalt zu einem zentralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der Schutz von Kindern hat oberste Priorität. Die Kinder sollen sich in einer sicheren und verlässlichen Umgebung entfalten und die Erfahrung machen können, dass ihre Rechte jederzeit gewahrt werden.

1.1 Sexualpädagogische Leitlinie

Die sexualpädagogische Arbeit versteht sich als Bestandteil der allgemeinen Pädagogik und ist untrennbar mit den Grundwerten Respekt, Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit verbunden. Die Kinder sollen lernen, den eigenen Körper wahrzunehmen, Selbstvertrauen zu entwickeln und ihre eigenen Grenzen ebenso wie die Grenzen anderer zu achten.
Im Alltag bedeutet dies, dass Körperkontakt nur in einem professionellen Rahmen stattfindet und sich an den Signalen der Kinder orientiert. Nähe-Distanz-Verhältnisse werden regelmäßig im Team reflektiert, um unbewusste Machtstrukturen zu vermeiden und eine grenzsensible Haltung sicherzustellen. Kinder werden darin unterstützt, ihre Gefühle auszudrücken und Fragen zu stellen. Außerdem werden sie darin bestärkt, ein klares „Nein" zu formulieren, wenn ihre Grenzen überschritten werden.

Die Fachkräfte begleiten Kinder offen und altersgerecht bei Themen wie Körper, Gefühlen und der Beziehungsgestaltung zu anderen Kindern. Den Kindern wird sowohl in Einzelgesprächen als auch in Angeboten wie dem Frosch-Gefühle-Kreis ein Rahmen geboten, in dem diese Themen aufgegriffen werden können. So erfahren die Kinder, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie jederzeit die Möglichkeit haben, Unterstützung einzufordern.

Die Elternarbeit ist auch im sexualpädagogischen Bereich von Bedeutung. Durch individuelle Entwicklungsgespräche, Elternabende und den offenen Austausch wird Transparenz geschaffen und ein einheitliches Handeln ermöglicht.

Das Team verpflichtet sich, bei Grenzverletzungen oder sexualisierten Übergriffen unverzüglich einzugreifen, die betroffenen Kinder zu schützen und die Gruppen- beziehungsweise Hausleitung zu informieren. Das weitere Vorgehen richtet sich nach Art und Schwere des Vorfalls sowie nach den Handlungsplänen dieses Schutzkonzepts. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird das Verfahren nach § 8a SGB VIII eingeleitet. Bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen, wird eine mögliche Meldepflicht nach § 47 SGB VIII geprüft. Fortbildungen, Supervisionen und kollegiale Beratung sichern fortlaufend die Qualität der Arbeit und ermöglichen eine kontinuierliche Reflexion. Die sexualpädagogische Arbeit in der Übermittagsbetreuung trägt so präventiv zum Kinderschutz bei. Kinder werden ermutigt, sich selbst zu vertrauen, ihre Rechte wahrzunehmen und selbstbestimmt mit ihrem Körper umzugehen.

2. Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Risiko- und Ressourcenanalyse dient dazu, alle möglichen Risikofaktoren in der Übermittagsbetreuung der Kinder zu erfassen. Anschließend werden die Ressourcen, Potenziale und Schutzfaktoren herausgearbeitet.

2.1 Strukturelle Risikofaktoren

Die Betreuung der Kinder im JuBB-Club wird grundsätzlich durch zwei staatlich anerkannte Erzieher*innen gewährleistet. Der Ausfall einer Fachkraft kann zu einer erhöhten Belastung des verbleibenden Teams und zu Einschränkungen im Betreuungsangebot führen. Deshalb wird eine Vertretung durch entsprechend qualifizierte und nach der Betriebserlaubnis sowie der Personalverordnung einsetzbare Mitarbeitende des JuBB organisiert.

Qualifizierte Honorarkräfte und die BFD-Kraft unterstützen das Team entsprechend ihrer jeweiligen Qualifikation und Aufgabenbeschreibung. Sie übernehmen keine alleinige Gruppen- oder Fachkraftverantwortung. Die BFD-Kraft wird insbesondere für hauswirtschaftliche und organisatorische Aufgaben eingesetzt und kann die pädagogische Arbeit unterstützend begleiten.

Einen weiteren Risikofaktor stellt die **Aufsichtssituation** dar. Ist die Aufsicht nicht lückenlos gewährleistet, können Grenzverletzungen möglicherweise unentdeckt bleiben. Eine besondere Gefährdung entsteht durch die räumliche Situation mit dem eher schlecht einsehbaren Eingangsbereich. Dem wird präventiv begegnet, indem ein*e Mitarbeiter*in sich grundsätzlich im Eingangs- oder Küchenbereich aufhält und beaufsichtigt, wer die Räumlichkeiten betritt und verlässt. Die übrigen Mitarbeitenden betreuen die Kinder in den jeweils genutzten Räumen. So kann eine nahezu lückenlose Beaufsichtigung gewährleistet werden.

Neben den bereits benannten Risiken ergeben sich weitere Faktoren aus den **räumlichen Gegebenheiten**. Toiletten und kleinere Nebenräume können Gelegenheitsstrukturen für unbeobachtete Interaktionen bieten. Um dies zu vermeiden, werden Türen grundsätzlich geschlossen gehalten, wenn die Aufsicht dort nicht gewährleistet werden kann. Die Nutzung der Räume wird von Fachkräften begleitet. Auch Übergangsbereiche werden stetig von Mitarbeitenden im Blick behalten. Der großzügige Gartenbereich bietet Platz für Bewegung und wird durch Einzäunung und stetige Aufsicht durch die Mitarbeitenden abgesichert. Im Ruheraum ergibt sich die Besonderheit, dass die Kinder sich dort bei Bedarf auch ohne Begleitung ausruhen können. In diesem Fall bleibt die Tür auf und die Betreuungsperson im Übergangsbereich hält die Kinder im Ruheraum stetig im Blick, ohne sie zu stören.

Unklare oder **nicht ausreichend kommunizierte Regeln und Strukturen** können ebenfalls eine potenzielle Gefahrenquelle darstellen. Ein unklarer Rahmen kann außerdem Konflikte und Grenzverletzungen zwischen den Kindern begünstigen und die Gruppendynamik stören. Auch innerhalb des Teams können Rollenunklarheiten ein Risiko bergen. Sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht eindeutig geregelt, können Missverständnisse oder ein Machtungleichgewicht entstehen. Dies hat möglicherweise einen negativen Einfluss auf das Gruppengeschehen und kann die Kinder in ihrer Grenzwahrung verunsichern. Um diese Risiken zu minimieren, erfolgen regelmäßige Teamgespräche und detaillierte Absprachen zwischen den

Mitarbeitenden. Zudem wird die Regel- und Tagesstruktur laufend mit den Kindern besprochen und bei Bedarf situativ angepasst.

Die geschlossenen und voneinander isolierten Räume können Gelegenheiten für **Machtmissbrauch und Übergriffe** begünstigen. Sie können unbeachtete Interaktionen ermöglichen und missbräuchlich genutzt werden. Vor allem können Einzelgespräche oder Situationen, in denen eine Fachkraft alleine mit dem Kind interagiert, kritisch werden. Auch das bestehende Machtgefälle zwischen Fachkräften und Kindern birgt Risiken, wenn dieses nicht ausreichend im Team reflektiert wird. Nach Krisen oder Streitsituationen besteht die Gefahr, dass die eigene Rolle und die damit verbundene Verantwortung nicht kritisch hinterfragt und reflektiert wird. Dadurch kann das Machtungleichgewicht unbewusst aufrechterhalten oder sogar verstärkt werden. Es besteht die Notwendigkeit klarer Regelungen und einer bewussten Haltung der Fachkräfte, um Nähe und Distanz professionell zu gestalten und den Schutz der Kinder jederzeit zu gewährleisten. Hier wird darauf geachtet, dass Fachkräfte sich mit den Kindern im offenen Bereich platzieren, wenn Einzelgespräche oder Eins-zu-Eins-Betreuung notwendig sind. So haben immer auch die anderen Fachkräfte einen Blick auf die Situation. Zudem werden in Teamgesprächen regelmäßig die eigene Rolle und das eigene Verhalten reflektiert und insbesondere nach Krisen- oder Konfliktsituationen nachbesprochen. Wenn der Bedarf besteht, erfolgt eine kollegiale Beratung zu spezifischen Themen und Situationen. Auf diese Weise werden die möglichen Risiken benannt, begrenzt, transparent bearbeitet und künftig vermieden.

Im alltäglichen Gruppengeschehen ergeben sich regelmäßig Situationen, die eine potenzielle Gefährdung für die Kinder und ihre Rechte darstellen können. Besonders in **Konfliktsituationen oder bei Mobbing** besteht das Risiko, dass der Fokus vorrangig auf die unmittelbare Konfliktlösung gelegt wird. Damit einhergehend kann es passieren, dass die Rechte und Bedürfnisse der betroffenen Kinder in den Hintergrund geraten. Dem wird entgegengewirkt, indem kurzzeitige und länger andauernde Konflikte regelmäßig im Rahmen des „Frosch-Gefühle-Kreises" thematisiert und gemeinsam mit den Kindern reflektiert werden. So erhalten die Kinder einen festen Rahmen, in dem ihre Perspektive gehört und ernst genommen wird.

Auch der **Mangel an Rückzugsmöglichkeiten** kann einen Risikofaktor darstellen. So kann es sein, dass Kinder, die ein besonderes Bedürfnis nach Ruhe oder Abgrenzung haben, dieses nicht ausreichend wahrnehmen können. Hierfür steht ein Ruheraum zur Verfügung, der den Kindern bewusst als Rückzugsort angeboten wird. Dort wird darauf geachtet, dass diese Kinder sich ausruhen und nach ihrem Bedürfnis zurückziehen können. Darüber hinaus wird auch der Bastelraum oft dazu genutzt, um eine ruhige und reizarme Arbeitsatmosphäre für die Kinder zu schaffen und einer Überreizung entgegenzuwirken.

Gefährdungen können zudem entstehen, wenn Kinder sich von den Mitarbeitenden in ihren **individuellen Bedürfnissen nicht wahrgenommen** fühlen. Fühlen sie sich nicht gehört oder verstanden, kann es zur Abweichung vom gewohnten Verhalten kommen. Dies führt zu Spannungen - sowohl mit den Erzieher*innen als auch mit den anderen Kindern.
Darüber hinaus erfordern die unterschiedlichen Lebensumstände und Belastungen einzelner Kinder ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit. Vulnerable Kinder - etwa mit internationaler Familiengeschichte sowie Fluchthintergrund, erhöhtem Förderbedarf oder belasteten Familiensituationen - benötigen häufig eine individuellere und intensivere Unterstützung durch das Fachpersonal. Werden diese individuellen Bedürfnisse nicht erkannt oder berücksichtigt, können besonders herausfordernde und potenziell grenzverletzende Situationen entstehen. Um

diese Bedürfnisse frühzeitig zu erfassen, werden bei Aufnahme in die Gruppe intensive Gespräche mit den Eltern geführt. Fortwährend wird der Austausch durch Tür-und-Angel-Gespräche, Elternabende und individuell geführte Entwicklungsgespräche aufrechterhalten. Ein kindbezogener Austausch mit Lehrkräften erfolgt anlassbezogen und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Personenbezogene Informationen werden nur auf Grundlage einer gesetzlichen Befugnis oder einer wirksamen Einwilligung der Sorgeberechtigten ausgetauscht. Auch eine engmaschige Beobachtung der Kinder durch die Fachkräfte gibt Aufschluss über individuelle Bedürfnisse und Förderbedarfe.

Eine besonders sensible Situation stellt das **gemeinsame Mittagessen mit den Jugendlichen** aus der Übermittagsgruppe ab der 5. Klasse dar, die sich im unteren Teil des Hauses befindet. Hier kommen Kinder und Jugendliche zusammen, wodurch es leicht zu Konfliktsituationen kommen könnte. Es besteht die Gefahr, dass das Machtungleichgewicht durch die Älteren ausgenutzt wird und es zu Spannungen oder Ausgrenzung kommt. Um diesen Risikofaktoren entgegenzuwirken, wird die Essenssituation von Fachkräften begleitet und klar strukturiert. Die Kinder essen um 13 Uhr in einer festen Tischgemeinschaft und haben ausreichend Zeit, ihr Essen ohne zeitlichen Druck einzunehmen. Die Jugendlichen kommen gegen 13:30 Uhr dazu. Meist sind die Kleineren dann schon fertig mit dem Essen, sodass es kaum zu Überschneidungen kommt. Eine Fachkraft begleitet die Mahlzeiten durchgehend und greift frühzeitig deeskalierend ein, wenn Konflikte oder Spannungen entstehen.

Die **organisatorischen Abläufe und Entscheidungsstrukturen** sind grundsätzlich klar geregelt. Dennoch gibt es Risikofaktoren, die auftreten können, wenn Vorgänge nicht eingehalten werden oder Rollen unklar definiert sind. Es besteht das Risiko einer autoritären oder intransparenten Leitungsstruktur. Diese kann zu Unsicherheiten im Team führen und sich negativ auf die Kinder auswirken. Dem wird durch eine klare hierarchische Personalstruktur entgegengewirkt. Entscheidungen werden transparent kommuniziert. Die Leitung achtet auf die Einhaltung pädagogischer und organisatorischer Standards. Mitarbeitende haben bei Streitigkeiten mit der Leitung den Dienstweg einzuhalten und, falls erforderlich, den Personalrat sowie weitere Stellen der Stadtverwaltung einzuschalten. Geht es um Belange der Kinder, die intern nicht zu lösen sind, kann zudem das Landesjugendamt mit einbezogen werden. Rollen werden klar definiert und bei Bedarf gemeinsam neu ausgehandelt.

Auch fehlende Anerkennung und Wertschätzung im Team können die Zusammenarbeit belasten und zu einem angespannten Klima führen. Es wird viel Wert auf einen wertschätzenden Umgang miteinander gelegt. Herausforderungen werden in wöchentlichen Teamsitzungen offen kommuniziert, um gemeinsame Lösungen zu finden. Teamtage stärken den kollegialen Zusammenhalt zwischen den Mitarbeitenden und fördern ein gutes Arbeitsklima.

2.2 Risikofaktoren auf Ebene des Konzepts

Damit Kinder sich im Alltag gehört und ernst genommen fühlen, ist es wichtig, sie an Entscheidungen zu beteiligen und ihnen verlässliche Möglichkeiten zu geben, ihre Beschwerden ohne Sorge zu äußern. In der Übermittagsbetreuung werden die Kinder aktiv in die Gestaltung der Strukturen, Regeln und Angebote mit einbezogen. Sie werden dazu ermutigt, ihre Wünsche und Ideen im Rahmen der Ideenschatzkiste zu äußern. Durch Abstimmungen und anderweitige Aushandlungsprozesse erleben sie, dass ihre Meinung beachtet wird und zählt. Auch für **Beschwerden** steht eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Verfügung. Ein Feedback-Kasten ermöglicht den Kindern, Lob, Kritik oder Sorgen auch anonym einzubringen. Dieser wird in

einem wöchentlichen Rhythmus geleert und im Team ausgewertet. Zusätzlich bietet der Frosch-Gefühle-Kreis einen geschützten Rahmen, in dem Kinder ihre Stimmungslage und Anliegen äußern können. Durch diese Strukturen wird sichergestellt, dass Anliegen und Beschwerden nicht übersehen und die Kinder aktiv am Gruppengeschehen beteiligt werden. Eltern haben ebenfalls verlässliche Beschwerdewege. So können sie neben den täglichen Tür-und-Angel-Gesprächen auch die Entwicklungsgespräche sowie den Online-Feedbackbogen nutzen, der gezielt Wünsche und Kritik evaluiert. Durch diese Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen wird gewährleistet, dass sowohl die Kinder als auch ihre Eltern in ihren Anliegen ernst genommen werden und ihre Hinweise effektiv zur Verbesserung des Angebots genutzt werden können.

Auch auf Ebene der sexualpädagogischen Arbeit gilt es, mögliche Risikofaktoren im Blick zu behalten. Ein Risiko kann entstehen, wenn Themen wie Körper, Gefühle oder Sexualität tabuisiert werden. Dadurch wird Kindern die Möglichkeit genommen, Fragen zu stellen oder Unsicherheiten zu äußern. Auch eine fehlende Fachlichkeit kann ein Risiko darstellen. Sind Mitarbeitende nicht ausreichend geschult oder fühlen sie sich im Umgang mit kindlicher Sexualität unsicher, können sie den Kindern keinen sicheren Anlaufpunkt für entsprechende Anliegen bieten. Dem wird durch eine klare sexualpädagogische Leitlinie begegnet. Zudem können sich Mitarbeitende bei Bedarf zu sexualpädagogischen Themen fortbilden, um Handlungssicherheit zu erlangen. Auch Supervision kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden. So wird gewährleistet, dass sexualpädagogische Arbeit als schützender Bestandteil des pädagogischen Alltags verstanden und umgesetzt wird.

2.3 Risikofaktoren auf pädagogischer Ebene

2.3.1 Zielgruppe

Die zu betreuenden Kinder bringen viele unterschiedliche Voraussetzungen, Lebenswelten und Bedarfe mit. Ein wesentlicher Faktor ist der **erhöhte Sprachförderbedarf** von geflüchteten Kindern. Kommunikationsprobleme können leicht zu Missverständnissen führen, da die Kinder ihre Grenzen unter Umständen nicht klar artikulieren oder die Grenzen der anderen Kinder nicht verstehen können. Um dem entgegenzuwirken, wird die Sprachförderung in den Gruppenalltag integriert und im engen Austausch mit Schule und Eltern begleitet.

Auch **psychosoziale Entwicklungsrisiken** wie beispielsweise ADHS oder eine Autismus-Spektrum-Störung erfordern besondere Aufmerksamkeit von den Fachkräften. Kinder mit entsprechenden Auffälligkeiten sind stärker gefährdet, in Konflikte verwickelt oder ausgegrenzt zu werden. Durch die vergleichsweise kleine Gruppengröße, den klar strukturierten Ablauf und die enge Kooperation mit anderen Fachstellen kann diesen erhöhten Unterstützungsbedarfen gezielt begegnet und individuelle Unterstützung angeboten werden.

Die vielfältigen Lebenswelten und Familienstrukturen der Kinder können ebenfalls mit unterschiedlichen Risikofaktoren verbunden sein. Während einige Kinder von stabilen, gut vernetzten Elternhäusern profitieren, wachsen andere unter belastenden Bedingungen auf. Dies kann eine Chancenungleichheit fördern und Spannungen innerhalb der Gruppe auslösen. Kontinuierliche Elternarbeit, wie individuelle Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie Eltern-Kind-Aktionen und die Einbindung der Familien in Feste und Projekte können dem entgegenwirken. So werden die Eltern und Kinder eingebunden, gestärkt und erleben ein unterstützendes Netzwerk.

Hinzu kommen **gruppendynamische Risiken**. Jüngere Kinder können durch ältere Kinder beeinflusst oder manipuliert werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Grüppchenbildung zu Ausgrenzung führt oder Kinder aufgrund von Sprachbarrieren, Herkunft oder besonderem Verhalten Diskriminierung erfahren. Dem begegnen die Fachkräfte, indem sie Aktivitäten und Angebote altersangemessen planen und die Gruppe bewusst durchmischen. Werden Machtungleichgewichte zwischen den Kindern sichtbar, intervenieren sie unmittelbar und reflektieren gemeinsam mit den Kindern.

Kinder mit Behinderungen, mit drohenden Behinderungen, mit erhöhtem Förderbedarf, mit Sprachbarrieren, mit Flucht- oder Migrationserfahrung, mit belasteten Familiensituationen oder mit besonderen psychosozialen Bedarfen können auf unterschiedliche Weise vulnerabler für Überforderung, Ausgrenzung, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch sein. Deshalb achten die Fachkräfte besonders auf einen barrierearmen Zugang zu Informationen, klare und verständliche Regeln, verlässliche Bezugspersonen, diskriminierungssensible Sprache sowie auf eine Beteiligung, die auch Kindern mit höherem Unterstützungsbedarf offensteht. Unterstützungsbedarfe werden nicht als Defizit verstanden, sondern als Auftrag, Schutzmaßnahmen auszudifferenzieren und Zugänge zu erleichtern.

Inklusion bedeutet im Schutzkonzept daher, dass Kinderrechte, Beteiligung, Beschwerdewege und Schutzmechanismen für alle Kinder zugänglich, verständlich und wirksam gestaltet werden. Beschwerden oder Signale von Kindern, die sich sprachlich, emotional oder kognitiv nicht eindeutig ausdrücken können, werden besonders aufmerksam wahrgenommen und fachlich eingeordnet. Die Fachkräfte reflektieren regelmäßig, ob alle Kinder gleichermaßen erreicht, beteiligt und geschützt werden.

Durch diese Maßnahmen wird den individuellen Bedürfnissen und Vulnerabilitäten der Zielgruppe Rechnung getragen. Die kleine Gruppengröße, vertraute Bezugspersonen und verlässliche Beteiligungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass die Kinder sich geschützt fühlen und in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Zudem werden gegenseitiger Respekt, Selbstwirksamkeit, Konfliktfähigkeit und Resilienz im pädagogischen Alltag aktiv gefördert.

2.3.2 Beziehungsebene

Die pädagogische Beziehung zwischen Kind und Fachkräften kann einen zentralen Schutzfaktor darstellen. Wird das Verhältnis zwischen **Nähe und Distanz** nicht ausreichend differenziert, kann dieser Faktor aber auch zu einem besonderen Risiko werden. Manche Kinder haben ein großes Bedürfnis nach körperlicher Nähe und suchen diese aktiv bei den Betreuer*innen, etwa in Form von Umarmungen, Trost oder in Spielsituationen. Nimmt dieser körperliche Kontakt überhand oder wird er nicht ausreichend im Team reflektiert, können Grenzen verschwimmen und kann das betroffene Kind möglicherweise ein unangemessenes Näheverhältnis zu einer bestimmten Betreuungsperson entwickeln. Neben der körperlichen Nähe spielt auch die Beziehungsebene zwischen Kind und Betreuungsperson eine große Rolle. Baut eine Betreuungsperson eine besonders enge Bindung zu einem bestimmten Kind auf, kann dies zu einem Ungleichgewicht innerhalb der Gruppe führen. Andere Kinder könnten sich benachteiligt fühlen und das Vertrauen in diese Betreuungsperson verlieren. Durch eine derart enge Beziehung kann ebenfalls eine unbewusste Machtstruktur entstehen.

Um diesen Risiken angemessen zu begegnen und ein problematisches Nähe-Distanz-Verhältnis zu verhindern, wird der Kontakt ausschließlich professionell gestaltet. Zentral ist hier die bewusste und reflektierte Haltung der Mitarbeitenden. Körperkontakt wird nur in einem professionellen Rahmen zugelassen, orientiert sich an Signalen der Kinder und respektiert grundsätzlich deren individuelle Grenzen. Darüber hinaus werden Beziehungen zwischen Kindern und Betreuungspersonen regelmäßig im Teamgespräch reflektiert und auffällige Bindungskonstellationen offen besprochen. So wird sichergestellt, dass alle Kinder gleichermaßen Aufmerksamkeit, Unterstützung und Wertschätzung erfahren. Bei Kindern mit erhöhtem Nähebedarf wird gemeinsam im Team nach einer praktikablen Lösung gesucht. Dieser regelmäßige Austausch im Team bildet einen Schutzfaktor und wird bei Bedarf durch Supervision ergänzt.

2.4 Risikofaktoren durch digitale Medien

Digitale Medien werden im regulären Gruppenalltag grundsätzlich nicht durch die Kinder genutzt. Risiken können dennoch durch mitgebrachte Smartphones oder Smartwatches, private Endgeräte von Mitarbeitenden, Foto- und Videoaufnahmen, digitale Dokumentation sowie Messenger- oder Social-Media-Kontakte entstehen.
Private Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Kindern sind untersagt. Private digitale Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern sind ebenfalls nicht zulässig. Dienstliche Kommunikation, Dokumentation sowie genehmigte Aufnahmen erfolgen ausschließlich über die hierfür freigegebenen Geräte, Anwendungen und Kommunikationswege.
Mitgebrachte digitale Geräte der Kinder bleiben während der Betreuung grundsätzlich ausgeschaltet beziehungsweise werden nicht genutzt. Ausnahmen, etwa aus medizinischen oder anderen begründeten individuellen Gründen, werden mit den Sorgeberechtigten vereinbart. Das Team reflektiert die bestehenden Medienregeln regelmäßig und passt sie bei Bedarf an.

3. Haltung und Fehlerkultur

Die pädagogische Arbeit ist von einer offenen, partizipativen und wertschätzenden **Haltung** geprägt. Die Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen. Ihre Meinungen, Bedürfnisse und Rechte sind im Gruppenalltag handlungsleitend. Dies stärkt ihr Erleben von Selbstwirksamkeit und ihr Vertrauen in die Gruppe sowie die Betreuungspersonen.
Auch im Team ist die Haltung durch Transparenz und gegenseitige Wertschätzung geprägt. Alle Mitarbeitenden begegnen sich mit Respekt und erkennen die Arbeit ihrer Kolleg*innen aktiv an. Entscheidungen werden nach Möglichkeit gemeinsam ausgehandelt und offen kommuniziert. Herausforderungen und unterschiedliche Sichtweisen werden angesprochen und gemeinsam bearbeitet. Teamtage, regelmäßiger Austausch und bei Bedarf Supervision fördern den Zusammenhalt und schaffen Vertrauen, Verlässlichkeit und Unterstützung untereinander. Dadurch wird ein stabiles und sicheres Umfeld geschaffen, von dem besonders die Kinder profitieren.
Ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Haltung ist der offene **Umgang mit Fehlern**. Situationen, in denen es zu Unsicherheiten oder gar Grenzverletzungen gekommen ist, werden im Team umgehend reflektiert und nicht verschwiegen. In Teamgesprächen wird demnach gemeinsam besprochen, was gut funktioniert, wo es Schwierigkeiten gibt und wo unterstützt werden kann. Bei Bedarf wird zusätzlich kollegiale Beratung oder Supervision in Anspruch genommen. So entsteht eine Lernkultur, die kontinuierliche Weiterentwicklung fördert und verhindert, dass Fehler wiederholt werden.

4. Prävention

Wie in der Risikoanalyse ausführlich dargestellt, ist Prävention ein zentraler Bestandteil der Übermittagsbetreuung. Das Ziel von Prävention ist es, Risiken vorzubeugen und sie frühzeitig zu erkennen. So kann den Kindern ein sicherer und entwicklungsfördernder Rahmen geboten werden. Für die Zielgruppe in der Betreuung stehen insbesondere die Themen Gewaltfreiheit, Partizipation, Konfliktfähigkeit, Resilienz, Selbstwirksamkeit und Sprachförderung im Vordergrund. Zudem soll ihnen durch präventive Maßnahmen ermöglicht werden, eigene Grenzen und auch die von anderen zu erkennen, zu respektieren und zu wahren. Fest integrierte Partizipationsangebote wie der Frosch-Gefühle-Kreis und die Ideenschatzkiste unterstützen die Kinder dabei, ihre Meinungen und Gefühle einzubringen. Sie erfahren, dass ihre Stimme Gewicht hat und ihre Anliegen ernst genommen werden. So können Kinderrechte praktisch integriert und den Kindern nähergebracht werden. Zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen werden vielfältige Angebote mit den Kindern erarbeitet. Gemeinsame Theater- und Tanzprojekte fördern die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit untereinander. Sie verhelfen den Kindern zu einem höheren Selbstvertrauen und einer besseren Ausdrucksfähigkeit. Zudem stärkt die strukturierte Vorbereitung eines Stücks das Durchhaltevermögen. Kreative Angebote wie Spielnachmittage und vielfältige Mal- und Bastelangebote fördern die Feinmotorik, die Konzentrationsfähigkeit und die Frustrationstoleranz.

Einzelfallorientierte Prävention richtet sich insbesondere an Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen, die gezielt und individuell begleitet werden. Dazu zählen Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf, psychosozialen Entwicklungsrisiken oder besonderen familiären Belastungen. Diese Kinder erhalten durch engmaschigere Beobachtung und Betreuung sowie regelmäßige Absprachen im Team die benötigte Unterstützung im Alltag. Zum Beispiel wird eine Sprachförderung durch alltagsintegrierte Übungen und positive Bestärkung gewährleistet. Kinder mit einem besonderen Nähe- oder Unterstützungsbedarf erfahren durch eine bewusste Haltung der Fachkräfte, dass ihre Bedürfnisse wahrgenommen, aber auch ihre Grenzen respektiert werden. Bei Kindern mit ADHS oder einer Autismus-Spektrum-Störung wird ein individueller und sensibler Umgang im Team abgestimmt und umgesetzt. Die Elternarbeit spielt hierbei auch eine entscheidende Rolle. Bei Bedarf werden regelmäßige Gespräche geführt, um Entwicklungsschritte und Unterstützungsmaßnahmen zu reflektieren und anzupassen. Zudem werden, mit Einverständnis der Eltern, auch Schule sowie der Allgemeine Soziale Dienst miteinbezogen. Ziel dieser individuellen Prävention ist es, die Kinder zu stärken, ihre Ressourcen zu fördern und sie bestmöglich in die Gruppe einzubinden. Nur so können sie Teilhabe, Schutz und Sicherheit im Gruppenalltag erfahren.
Organisationsweite Prävention wird durch die bereits genannten Strukturen, Regeln und Abstimmungsprozesse sowie durch die systematische Reflexion im Team gewährleistet. Beide Ebenen sind im Alltag eng miteinander verzahnt. Dabei wird darauf geachtet, dass die individuelle Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarf nicht zu einer ausgrenzenden Haltung gegenüber anderen Kindern führt. Sie sollen genauso gesehen und gehört werden und dies auch fühlen.
Ein besonderes Augenmerk der Prävention liegt auf der Ankunft der Erstklässler. Diese werden in den ersten Wochen nach der Einschulung von der Schule abgeholt und von einer Fachkraft bis in die Übermittagsbetreuung begleitet. Dies wird so lange beibehalten, bis sie den Weg zur Betreuung selbstständig bewältigen können. Ihnen wird der Weg gezeigt und altersgerecht erklärt, wie sie sich im Straßenverkehr verhalten sollen. Sobald sich die Kinder sicher fühlen und die Fachkraft ihnen den Weg selbstständig zutraut, dürfen sie ihn in Kleingruppen zurücklegen.

Eltern erhalten über unterschiedliche Wege Informationen über Angebote und Präventionsmaßnahmen. Dazu gehören die täglichen Tür-und-Angel-Gespräche, Entwicklungsgespräche und Elternabende. Hier können Fragen geklärt und pädagogische Themen und Anliegen angesprochen werden. Ergänzend dazu stehen Informationen in Form von Flyern und Aushängen über anstehende Termine oder Angebote zur Verfügung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Eltern Zugang zu wichtigen Informationen haben - unabhängig davon, ob sie den persönlichen Austausch regelmäßig wahrnehmen können oder nicht. Regelmäßiger Austausch fördert das Vertrauen in die Betreuung und die enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die sexualpädagogische Arbeit wird in der Übermittagsbetreuung als präventiver Kinderschutz verstanden. Kinder lernen, auf ihre Körperwahrnehmung zu achten und eigene Grenzen zu erkennen sowie diese zu kommunizieren. Dabei wird ihnen vermittelt, dass intime Handlungen in der Einrichtung nicht stattfinden dürfen und der respektvolle Umgang mit Grenzen wichtig ist. Die Fachkräfte nutzen eine altersgerechte Sprache und gestalten Nähe ausschließlich in einem professionellen Rahmen. Um eine grenzsensible Haltung zu sichern, reflektiert das Team seine Haltung zu Sexualität regelmäßig in Teamgesprächen und bei Bedarf in Supervisionen. Speziell qualifiziertes Personal steht in der Einrichtung nicht unmittelbar zur Verfügung. Bei Bedarf kann jedoch auf externe Fachstellen und Beratungsangebote zurückgegriffen werden. So wird die Umsetzung der sexualpädagogischen Leitlinie gewährleistet und in die pädagogische Praxis eingebunden.

Das Team der Übermittagsbetreuung nimmt bei Bedarf fachliche Beratung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst oder andere geeignete Fachstellen in Anspruch. Fallbezogene Beratungen und Informationsweitergaben erfolgen anlassbezogen und unter Beachtung des Datenschutzes. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird entsprechend dem Handlungsplan eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.
Weitere externe Präventionsprogramme und Projekte werden eingesetzt, wenn ein konkreter Bedarf vorliegt. So werden Angebote flexibel auf die Kinder und deren Bedürfnisse angepasst.

Auch im Team wird präventiv vorgesorgt, um Fehlverhalten durch Überlastung oder Frustration zu verhindern. Es gibt verschiedene Entlastungsangebote, wie Regenerations- oder Gleitzeittage, Teamtage und bei Bedarf Supervision. Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig ihr Nähe-Distanz-Verhalten und sichern durch transparente Teamgespräche eine grenzsensible Haltung.

Verhaltensampel:

Ampelbereich	Konkrete Verhaltensregeln
Grün - pädagogisch angemessen und erwünscht	Wir sprechen Kinder respektvoll und altersangemessen an. Wir hören zu, erklären Regeln nachvollziehbar, achten die Gefühle und Grenzen der Kinder und beteiligen sie an Entscheidungen. Körperkontakt findet nur in einem professionellen Rahmen statt, orientiert sich an den Signalen des Kindes und dient Trost, Unterstützung oder Schutz. Einzelgespräche finden möglichst transparent und in einsehbaren Bereichen statt. Wir greifen bei Ausgrenzung, Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzungen sofort ein, reflektieren Nähe und Distanz im Team und holen uns bei Unsicherheiten frühzeitig fachliche Rücksprache.
Gelb - pädagogisch kritisch und reflexionsbedürftig	Dazu gehören genervter Tonfall, Ungeduld, unnötige Strenge, vorschnelle Bewertungen, Ironie auf Kosten von Kindern, pauschale Zuschreibungen, das Übergehen kindlicher Signale, unreflektierte Bevorzugung einzelner Kinder, unklare Nähe-Distanz-Situationen oder das Alleinsein mit einem Kind in nicht einsehbaren Räumen ohne fachliche Notwendigkeit. Gelbes Verhalten wird zeitnah angesprochen, im Team reflektiert und korrigiert. Ziel ist nicht Beschämung, sondern fachliche Klärung und Verhaltensänderung.
Rot - unzulässig und unmittelbar handlungsrelevant	Unzulässig sind Beschämungen, Drohungen, Einschüchterung, Anschreien, körperliche oder seelische Gewalt, Zwang jenseits akuter Gefahrenabwehr, Festhalten ohne pädagogische und sofort dokumentierte Notwendigkeit, sexualisierte Sprache oder sexualisierte Berührungen, private Geheimnisse mit Kindern, unangemessene Einzelsettings, diskriminierende Äußerungen sowie jedes Verhalten, das Kinder in ihrer Würde, Sicherheit oder Selbstbestimmung verletzt. Rotes Verhalten löst unverzüglich Leitungshandeln, Dokumentation, Schutzmaßnahmen und je nach Sachlage weitere interne oder externe Meldeschritte aus.

5. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren

Kinderrechte werden nicht nur benannt, sondern im pädagogischen Alltag konkret umgesetzt. Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, an Entscheidungen beteiligt und in ihrer Selbstbestimmung gestärkt zu werden. Diese Rechte werden mit fest integrierten Ritualen, wie dem Frosch-Gefühle-Kreis und der Ideenschatzkiste gesichert. Hier können Kinder ihre Gefühle, Wünsche und Ideen einbringen. Diese werden im Gruppengeschehen berücksichtigt und gemeinsam mit den Fachkräften im Plenum reflektiert. Auch bei der Entwicklung und stetigen Anpassung von Regeln wirken die Kinder aktiv mit. So können sie durch Abstimmungen und Aushandlungsprozesse erleben, dass ihre Meinung und ihre Stimme Gewicht hat und geachtet wird. So kann schon im Alltag ein demokratisches Verständnis vermittelt werden. Ebenso erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit und erleben, dass ihre Rechte in der Einrichtung geachtet und umgesetzt werden.

Damit Kinder und Eltern ihre Anliegen sicher äußern können, gibt es niedrigschwellige Beschwerdewege. Die Kinder können sich jederzeit in einem persönlichen Gespräch an die Fachkräfte wenden. Möchten sie ihr Anliegen nicht persönlich ansprechen, können sie es im Frosch-Gefühle-Kreis äußern oder den Feedback-Kasten auch anonym nutzen. Dieser wird wöchentlich entleert und im Team besprochen. Für Eltern stehen die täglichen Tür-und-Angel-Gespräche, die Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie ein Online-Feedbackbogen zur Verfügung. Die eingegangenen Beschwerden werden dokumentiert, im Team besprochen und als Chance zur Weiterentwicklung genutzt.

6. Personal, Qualifizierung und Fortbildung

Die Wirksamkeit des Schutzkonzepts hängt wesentlich von der Fachlichkeit, der persönlichen Eignung und dem verantwortungsvollen Handeln aller Mitarbeitenden ab. Im JuBB-Club arbeiten zwei staatlich anerkannte Erzieher*innen. Sie werden durch qualifizierte Honorarkräfte und eine BFD-Kraft unterstützt.
Das pädagogische Fachpersonal trägt die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie für die Wahrnehmung des Schutzauftrags. Honorarkräfte und die BFD-Kraft werden entsprechend ihrer Qualifikation und Aufgabenbeschreibung unterstützend eingesetzt. Sie übernehmen keine alleinige Gruppen- oder Fachkraftverantwortung.
Bei Ausfall einer Fachkraft wird die Vertretung durch entsprechend qualifizierte und nach der Betriebserlaubnis sowie der Personalverordnung einsetzbare Mitarbeitende des JuBB sichergestellt. Zuständigkeiten, Aufsicht und Aufgabenverteilung werden im Team verbindlich und nachvollziehbar abgesprochen.

Den Mitarbeitenden steht ein umfassender Fortbildungskatalog der Stadt Essen zur Verfügung. Dieser enthält zahlreiche Angebote zu zentralen Themen wie Kinderschutz, Gewaltprävention, Elternarbeit und Medienpädagogik. Die Teilnahme an solchen Fortbildungen ist freiwillig, wird jedoch durch die Leitung ausdrücklich empfohlen und unterstützt. So können die Mitarbeitenden individuelle Bedarfe einbringen und das Team profitiert von unterschiedlichen Impulsen. Supervision wird primär anlass- und bedarfsbezogen eingesetzt. Anlässe können hier ein größerer Personalwechsel, Konflikte oder der Bedarf nach Stärkung im Team sein. Darüber hinaus sichern wöchentliche Teamsitzungen und regelmäßige Mitarbeitergespräche die kontinuierliche Reflexion von pädagogischen Fragen und stärken die Mitarbeitenden im

Umgang mit herausfordernden Situationen und bei der Umsetzung des Schutzkonzepts. In der Einarbeitungsphase werden neue Fachkräfte durch einen festen Einarbeitungsablauf eng begleitet. Dabei werden sie mit allen organisatorischen Abläufen vertraut gemacht und erhalten eine Einführung in die pädagogische Grundhaltung und in das Konzept der Übermittagsbetreuung. Ein besonderer Fokus liegt dabei darauf, der neuen Fachkraft von Beginn an einen grenzsensiblen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu vermitteln und ihr die Konzeptionen der Übermittagsbetreuung nahezubringen. Zudem nehmen neue Fachkräfte an verschiedenen verpflichtenden Veranstaltungen des Studieninstituts der Stadt Essen teil. Diese Schulungen dienen sowohl der Einführung in die organisatorischen Abläufe der Stadtverwaltung als auch der fachlichen Qualifizierung. Dabei werden unter anderem spezifische Themen wie Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter behandelt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Fachkräfte bereits in der Einarbeitungsphase sowohl in organisatorischer als auch in pädagogischer Hinsicht über ein solides Fundament verfügen und auf besondere Bedarfe der Zielgruppe vorbereitet sind.

Die besondere Bedeutung des Kinderschutzes ist auch im Rahmen der Personalgewinnung thematisiert. Bereits in der Stellenausschreibung wird auf die besondere Rolle des Personals im Kinderschutz hingewiesen. Für alle Personen, die regelmäßig oder in vergleichbarer Weise Kontakt zu den betreuten Kindern haben, ist nach den gesetzlichen und trägerinternen Vorgaben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis erforderlich. Dies betrifft insbesondere haupt- und nebenamtlich Beschäftigte, Honorarkräfte, Praktikant*innen und Freiwilligendienstleistende. Das Führungszeugnis muss vor Aufnahme der Tätigkeit vorliegen und wird anschließend entsprechend den geltenden gesetzlichen und trägerinternen Vorgaben erneut angefordert beziehungsweise überprüft. Auf diese Weise werden die gesetzlichen und trägerinternen Anforderungen an die persönliche Eignung der eingesetzten Personen berücksichtigt. Das Vorstellungsgespräch (Assessment Center) wird durch mehrere Akteure der Stadt Essen durchgeführt. Neben der Teamleitung und der Bezirksstellenleitung sind die Personalabteilung sowie der Personalrat und die/der Gleichstellungsbeauftragte beteiligt. Somit werden die Bewerber*innen aus unterschiedlichen Blickwinkeln eingeschätzt. Das Vorstellungsgespräch enthält sowohl fachliche als auch inhaltliche Fragen, um insbesondere Werte und Haltung der Bewerber*innen beurteilen zu können. Die Antworten werden dokumentiert, um die Auswahlentscheidung nachvollziehbar begründen zu können. Hospitationen sind kein fester Bestandteil des Auswahlverfahrens, können jedoch bei Bedarf eingesetzt werden, wenn eine zusätzliche Einschätzung der Eignung sinnvoll erscheint.

Die Verhaltensampel und die im Schutzkonzept beschriebenen Verfahrensabläufe sind verbindlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit und der Einarbeitung. Sie gelten für haupt- und nebenamtlich Beschäftigte, Honorarkräfte, Praktikant*innen, Studierende und Freiwilligendienstleistende.

Die Inhalte werden zu Beginn der Tätigkeit erläutert und ihre Kenntnisnahme wird dokumentiert. Die Verhaltensampel wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, im Team reflektiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Beobachtete Verstöße werden entsprechend ihrer Art und Schwere angesprochen, dokumentiert und bearbeitet.

7. Kindeswohlgefährdung

Das Team der Übermittagsbetreuung ist in Fragen des Kinderschutzes an die Bezirksstelle Süd der Sozialen Dienste des Jugendamtes Essen angebunden. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird entsprechend dem nachfolgenden Handlungsplan eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.
Der zuständige Allgemeine Soziale Dienst wird informiert, wenn eine Gefährdung nicht durch geeignete Hilfen abgewendet werden kann, Hilfen nicht angenommen werden oder eine akute Gefahr besteht. Bei Gefahr im Verzug werden unverzüglich die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet.
Ergänzend können bei Bedarf spezialisierte Beratungsstellen, medizinische Fachstellen oder Supervision in Anspruch genommen werden. Fallbezogene Informationen werden nur entsprechend der gesetzlichen Befugnisse und unter Beachtung des Datenschutzes weitergegeben.

7.1 Handlungsplan nach § 8a SGB VIII

Der folgende Handlungsplan regelt das Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Er umfasst die interne Wahrnehmung und Dokumentation, die Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, die altersangemessene Einbeziehung des Kindes und der Sorgeberechtigten sowie – soweit erforderlich – die Information des zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Schritt	Vorgehen
1	Wahrnehmungen, Aussagen oder Hinweise werden unverzüglich der Gruppenleitung bzw. Hausleitung mitgeteilt. Bei akuter Gefahr werden sofort Schutzmaßnahmen eingeleitet.
2	Alle Beobachtungen werden sachlich dokumentiert. Dabei werden Zeitpunkt, beteiligte Personen, konkrete Beobachtungen und Aussagen festgehalten. Beobachtungen und Interpretationen werden getrennt.
3	Die verantwortlichen Fachkräfte nehmen eine interne Erstbewertung vor und besprechen die Beobachtungen im dafür geeigneten Rahmen mit der Leitung.
4	Verdichten sich die Anhaltspunkte oder bleibt die Lage unklar, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die Beratung erfolgt zunächst anonymisiert bzw. pseudonymisiert.
5	Gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgt eine Gefährdungseinschätzung. Dabei wird geprüft, ob und welche Hilfen geeignet sind und ob eine unmittelbare Gefährdung besteht.
6	Soweit der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird, werden die Sorgeberechtigten und das Kind altersangemessen einbezogen. Ziel ist es, auf die Annahme geeigneter Hilfen hinzuwirken.
7	Vereinbarte Hilfen, Absprachen und Zeitschienen werden dokumentiert. Die Umsetzung wird durch die Einrichtung beobachtet und im Team reflektiert.
8	Können die Risiken nicht abgewendet werden, werden Hilfen nicht angenommen oder besteht akute Gefahr, wird der zuständige ASD informiert. Bei Gefahr im Verzug erfolgt die sofortige Kontaktaufnahme zum ASD bzw. Kindernotruf.
9	Das weitere Vorgehen wird fortlaufend dokumentiert. Nach Abschluss bzw. Übergabe erfolgt eine interne Nachbereitung mit Blick auf Schutzwirkung, Abläufe und mögliche Anpassungen.

Ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder eine Grenzverletzung erfordert stets ein schnelles und konsequentes Verhalten. Dabei besteht das Risiko, dass sich eine Anschuldigung im Nachhinein als unbegründet herausstellt. In diesen Fällen hat die Rehabilitation der betroffenen Person höchste Priorität. Die Einrichtung trägt durch offene Kommunikation im Team und bei Bedarf auch gegenüber den Familien dazu bei, dass Missverständnisse geklärt und das Vertrauen wiederhergestellt werden können. Fälschlich verdächtigte Mitarbeitende werden aktiv in ihrer Rolle gestärkt und erhalten Unterstützung bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit. Negative Folgen wie Misstrauen und Ausgrenzung werden durch offene Gespräche im Team und bei Bedarf durch externe Supervision aufgearbeitet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Vertrauensverhältnis wiederhergestellt und die betroffene Person rehabilitiert wird.

Eine Weitergabe personenbezogener Informationen ohne Kenntnis oder gegen den Willen der betroffenen Personen ist nur zulässig oder verpflichtend, wenn hierfür eine gesetzliche Befugnis beziehungsweise Meldepflicht besteht oder die Weitergabe zum Schutz eines Kindes erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere die Einschaltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Verfahren nach § 8a SGB VIII sowie Meldungen an das Landesjugendamt nach § 47 SGB VIII.

In allen anderen Fällen erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Informationen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Befugnis oder einer wirksamen Einwilligung. Dabei gelten die Grundsätze der Zweckbindung und Datensparsamkeit. Alle Mitarbeitenden werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Einhaltung von Schweigepflicht und Datenschutz verpflichtet.

7.2 Handlungsplan nach § 47 SGB VIII

Der folgende Handlungsplan regelt das Vorgehen bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen. Die Prüfung und Meldung erfolgen über die zuständigen Leitungs- und Dienstwege des Trägers.

Schritt	Vorgehen
1	Das Ereignis oder die bedenkliche Entwicklung wird unverzüglich der Leitung gemeldet. Dazu zählen insbesondere schwerwiegende Grenzverletzungen, Gewaltvorkommnisse, sexualisierte Übergriffe, erhebliche Aufsichtsmängel, gravierende Sicherheitsmängel, relevante Organisations- oder Personalausfälle sowie Vorfälle mit erheblicher Außenwirkung.
2	Die Leitung veranlasst sofortige Schutzmaßnahmen. Betroffene Kinder werden geschützt und unterstützt. Weitere Risiken werden begrenzt.
3	Der Sachverhalt wird gesichert und dokumentiert. Dabei werden Fakten, Zeitpunkte, beteiligte Personen, bereits getroffene Maßnahmen und offene Klärungsbedarfe festgehalten.
4	Die Leitung prüft mit den zuständigen internen Vorgesetzten, ob eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vorliegt. Im Zweifel wird frühzeitig fachliche Rücksprache gehalten.
5	Liegt eine Meldepflicht vor oder kann diese nicht sicher ausgeschlossen werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Landesjugendamt/LVR. Die zuständigen internen Stellen des Jugendamtes werden entsprechend der Dienstwege einbezogen.
6	Je nach Sachlage werden Sorgeberechtigte, ASD, Polizei, medizinische Stellen oder weitere Fachstellen einbezogen. Dabei werden Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Schutzinteressen aller Beteiligten beachtet.
7	Die Kommunikation nach innen und außen erfolgt sachlich, abgestimmt und so zurückhaltend wie möglich. Es gilt: so viel Information wie nötig, so wenig personenbezogene Information wie möglich.
8	Nach der Akutphase erfolgt eine strukturierte Nachbereitung. Ursachen, Schutzmaßnahmen, Teamhandeln, Aufsicht, Kommunikation und Dokumentation werden ausgewertet. Das Schutzkonzept und interne Standards werden bei Bedarf angepasst.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept der Übermittagsbetreuung wird regelmäßig überprüft, um seine Wirksamkeit sicherzustellen und an neue Entwicklungen anzupassen. Eine umfassende Evaluation erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung. Hier werden Strukturen, Abläufe und Erfahrungen reflektiert und gegebenenfalls angepasst.

Wichtige Ergebnisse und Veränderungsbedarfe werden schriftlich dokumentiert und in das Schutzkonzept eingearbeitet. Bei rechtlichen Änderungen, neuen fachlichen Erkenntnissen oder nach relevanten Vorkommnissen wird das Konzept auch außerhalb der jährlichen Evaluation überprüft und angepasst.

Sollte es trotz des bestehenden Schutzkonzepts zu einem Vorfall kommen, wird dieser systematisch aufgearbeitet. Ziel ist es dabei, Konsequenzen zu ziehen und das Schutzkonzept entsprechend weiterzuentwickeln. Die Aufarbeitung findet im Rahmen eines Teamgesprächs statt, das durch die Leitung der Bezirksstelle begleitet wird.

Folgende Leitfragen stehen dabei im Vordergrund:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Wie hat der Handlungsplan funktioniert und was muss verbessert werden?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Diese Leitfragen dienen dazu, strukturelle, organisatorische und personelle Faktoren sowie bestehende Lücken und Schwachstellen zu identifizieren. Zugleich sollen bewährte Verfahren gesichert werden, die zum Schutz beigetragen haben. Die Erkenntnisse der Aufarbeitung werden dokumentiert und in die Evaluation des Schutzkonzepts einbezogen.

Die kontinuierliche Evaluation trägt dazu bei, dass das Schutzkonzept eine verbindliche und im Alltag wirksame Handlungsgrundlage bleibt.

9. Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept ist verbindliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Übermittagsbetreuung. Es stellt sicher, dass Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdewege transparent geregelt sind und die Rechte der Kinder jederzeit gewahrt bleiben. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, die beschriebenen Standards konsequent umzusetzen, Vorfälle unverzüglich zu melden und das Konzept fortlaufend zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Das Konzept wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei rechtlichen oder fachlichen Neuerungen angepasst. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden die Gültigkeit und Verbindlichkeit dieses Konzepts für die Einrichtung.

Essen-Werden, den 24.07.2026

Tobias Ottner
Leitung JuBB Werden

Lia Deus
Stellvertretende Leitung JuBB Werden

Christiane Kammer
Gruppenleitung JuBB-Club

Johannes Kistner
Bezirksstellenleitung